

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

34 (9.2.1872)

Beilage zu Nr. 34 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 9. Februar 1872.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 6. Febr. 21. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Schluß.)

Abg. Gutmann spricht für den Antrag des Abg. v. Feder. Durch die Ausfüllung der Reichs-Gesetzgebung, der ein so großes Feld der Thätigkeit obliegt, solle man sich nicht abhalten lassen, in einer so dringenden Sache auf dem Wege der Landes-Gesetzgebung Abhilfe zu schaffen. Redner erläutert und motiviert nun eine im gleichen Betreff eingekommene Petition des Gemeinderaths Karlsruhe.

Abg. Hufschmidt unterstützt den Antrag des Abg. v. Feder. Es werde sicher noch manche Landtags-Periode vergehen, bevor das Pfandwesen durch die Reichs-Gesetzgebung geregelt werde. Die zur Sprache gebrachte Sache dürfe aber eine so große Verzögerung nicht, wenn auch mancher Gemeinderath den Abgrund gar nicht kenne, an dem er vorübergehen müsse.

Das Pfandwesen sei früher ein Theil der Ortsjustiz gewesen, diese sei aber jetzt verschwunden und aus historischen Gründen dürfe man sich nicht von einer Reorganisation abhalten lassen. Bei der Ummasse von vertragsmäßigen und gerichtlichen Pfandrechten, die eingetragen werden müßten, empfehle es sich nicht, die Pfandschreiberei einer kollegiallich eingerichteten Behörde, wie dem Gemeinderathe, zu übertragen. Derselbe müßte sich sonst, wenn er alle Einträge lesen und prüfen wollte, für permanent erklären. Es empfehle sich vielmehr, einen einzigen geprüften Beamten zum Pfandschreiber zu ernennen, ein Verhältnis, das in Frankreich bestehe, ohne daß sich Mißstände daraus ergeben hätten. Dem Argument, daß die Gemeinde interessirt sei, das Pfandwesen zu kontrolliren, lege er kein Gewicht bei. Der Gemeinderath sei kein statistisches Bureau. Die Unterscheidung zwischen Stadt und Land sei eine Prinzipiosigkeit, die sich für die Gesetzgebung nicht empfehle. Wenn man einmal an eine Reform des Pfandwesens gehe, so solle man auch das Ausschreiben der verjährten Pfandbeiträge abschaffen, da dieselben Niemand einen Vortheil böten, als dem Eigentümer der betreffenden Zeitung.

Abg. Fischer ist mit den Ausführungen des Abg. v. Feder einverstanden. Das jetzige Verfahren, wozu man den Namen unter etwas setze, was man nicht verstehe und nicht gelesen habe, sei eines Gemeinderaths unwürdig. Es hätte sich gewiß schon längst eine größere Agitation dagegen erhoben, wenn die einzelnen Gemeinderäthe bedächten, welcher Gefahr und welcher Verantwortung sie sich durch jede Unterschrift aussetzten.

Auch Abg. Heilig erklärt, daß es, so wie es jetzt sei, nicht mehr länger fortgehen dürfe. Er habe mit Vergnügen die Versicherung von der Regierungsbank vernommen, daß man auf Reformen bedacht sei. Unser Hypothekenwesen sei viel zu komplizirt. Redner weist auf die größere Einfachheit hin, die im preussischen Hypothekenwesen herrsche. Auch in der Schweiz, deren Gesetzgebung sonst wenig Grund zu Zitationen biete, sei das Pfandwesen viel einfacher als bei uns. Die ewige Klage, von der Abg. Gutmann gesprochen habe, existire auch in kleineren Gemeinden; auch in diesen müsse man sich eben allein auf den Rathschreiber verlassen.

Abg. Schöch bekämpft aus Gründen der Konsequenz den Antrag des Abg. v. Feder; man habe auch in andern Fällen es bei der einfachen Ueberweisung an die Regierung belassen und sich begnügt, zu konstatiren, daß die Kommission sich mehr behandelnd als ablehnend zum Gegenstande der Petition verhalten habe. Redner bekämpft auch die Darstellung, als seien die jetzigen Verhältnisse so ganz unhaltbar; er habe diese Erfahrung bis jetzt noch nicht gemacht.

Abg. Stigler hält den Antrag der Kommission bei der Wichtigkeit des Gegenstandes nicht für entsprechend; der von ihm unterstützte Antrag des Abg. v. Feder habe nur den Zweck, der Regierung den Wunsch an's Herz zu legen, auf Reformen hinzuwirken, wenn sie auch vorläufig nichts thun könne als vorbereiten und Material sammeln.

Redner befürwortet auch die Anlegung von Generalregistern zu den Grundbüchern, die die Geschäfte wesentlich erleichtern würden, und erklärt sich gegen jede Verantwortlichkeitsübernahme von Seiten der Gemeinderäthe.

Abg. Stöcker: Die Mängel unserer Pfandgesetzgebung seien heute so genügend beleuchtet worden, daß er sich nicht weiter mit derselben befassen wolle. Er glaube aber nicht, daß alle Gemeinderäthe auf dem Standpunkte der Petenten stünden. Nicht wegen der altgermanischen Traditionen, nicht des modernen Gesichtspunktes der Gebühren wegen, sondern des wirtschaftlichen und des Regierungsinteresses halber empfehle es sich, dem Gemeinderathe die Einsicht in die Kreditverhältnisse der Gemeindeangehörigen nicht zu entziehen.

Für größere Städte, wo die Verhältnisse doch nicht mehr zu übersehen seien, sei es allerdings angezeigt, eine Aenderung unseres jetzigen Zustandes eintreten zu lassen.

Daß der Zubrang zum Amte eines Gemeinderaths abgenommen habe, habe er (Redner) noch nicht bemerkt. Gerade in Mannheim, wo Abg. v. Feder Gemeinderath sei, habe es an Agitation nicht gefehlt. Im Hinblick auf die Erklärung von der Regierungsbank empfehle er den Kommissionsantrag zur Annahme.

Abg. Jungmanns spricht ebenfalls für den Antrag des Abg. v. Feder.

Der Präsident theilt mit, daß ein Antrag auf Schluß der Diskussion eingekommen, daß aber noch 10 Redner eingeschrieben seien. Der Antrag auf Schluß wurde indeß bei der Abstimmung angenommen und es erhält noch das Wort der Antragsteller.

Abg. v. Feder. Derselbe richtet seine Bemerkungen gegen die Abg. Stöcker, Schöch und Schmidt. Was die von dem Exterien hervorgehobenen wirtschaftlichen und Regierungsinteressen der Gemeinden bei Fortführung der Pfandschreiberei-Geschäfte betreffe, so habe es mit diesen keine große Bewandnis; ja, es werde ein verderblicher Mißbrauch damit getrieben, da es beispielsweise nicht selten vorkomme, daß ein Grundstück höher geschätzt werde, um dem Eigentümer die Aufnahme eines Darlehens zu ermöglichen. Der Abg. Stöcker habe auch gesagt, daß trotz der Pfandschreiberei es sogar an Agitation nicht fehle, um das Amt eines Gemeinderaths zu erlangen. Dem müsse er erwidern, daß es allerdings noch Leute gebe, die, um nicht zu sagen thöricht genug, so doch demokratisch genug seien, eine auf sie gefallene Vertrauenswahl anzunehmen.

Die von Abg. Schöch in seinem Bezirke gemachten Erfahrungen könnten für andere Gegenden nicht maßgebend sein; es sei bekannt, wie einfach, wie wenig komplizirt die Verhältnisse im Amtsbezirk Rork seien.

Der Abg. Schmidt habe heute altgermanische Traditionen zur Sprache gebracht; er seinerseits erkläre, daß er vollkommen mit denselben einverstanden sei, wenn man das altgermanische Prinzip der strengsten Haftbarkeit in allen Zweigen des öffentlichen Dienstes zur Geltung bringen wolle. Wie wenig das bis jetzt der Fall sei, zeige folgendes Beispiel. Ein Amtsrichter lasse von 2 Liquidirten, die gegen dieselbe Person ergangen seien, eines einen Tag früher ausfertigen als das andere. Wenn nun das früher ausfertigte sofort in das Pfandbuch eingetragen werde, so könne dadurch der Inhaber des andern auf das höchste benachtheiligt werden, ohne daß er den Beamten zur

Verantwortung ziehen könnte. Wenn aber ein Rathschreiber von 2 gleichzeitigen Liquidirten das eine früher eintrage als das andere, so müßten die sämtlichen Pfandgerichts-Mitglieder dafür haften, und doch trügen gerade diese in der Regel keine Schuld. Von einer solchen altgermanischen Einrichtung aber, wo nur die Gemeinderäthe ihre Haut zu Markt tragen müßten, und wo Alles auf Formalismus und Pflöscherei hinauslaufe, sei er kein Freund. Er empfehle deshalb nochmals den von ihm gestellten Antrag. (Bravo.)

Geh. Referendar v. Seyfried. Die heutige Diskussion habe ein bereitetes Bild von den Schwierigkeiten gegeben, die einer Reform der Pfandgesetzgebung im Wege stünden. Diese Schwierigkeit bestehe hauptsächlich darin, daß man die verschiedensten Interessen, die der Stadtgemeinden, der Landgemeinden, der Gemeinderäthe, der Kreditgeber und Nehmer berücksichtigen müsse, wenn man ein nach allen Seiten befriedigendes Werk liefern wolle.

In der heutigen Diskussion habe man vorzugsweise die Schattenseiten unserer Pfandgesetzgebung hervorgehoben und die guten Seiten derselben ganz mit Stillschweigen übergegangen. Der Realcredit sei aber keineswegs so schlimm, wie man aus der heutigen Diskussion schließen könne. In Frankreich, dessen Einrichtung man heute gepriesen habe, seien die Zustände viel ungünstiger als bei uns; es sei dort auch vor der letzten Katastrophe einem Landwirthe sehr schwer gewesen, sich die zur Bewirtschaftung seiner Güter nöthigen Gelder zu verschaffen.

Die Großh. Regierung habe nicht die Absicht, eine Aenderung des jetzigen Zustandes bis zum Erscheinen einer Reichs-Hypothekenordnung hinauszuführen; sie wolle keine Wechsel auf so lange Sicht ausstellen. Aber man müsse jedenfalls warten, bis die Zivil-Prozessordnung und Konkursordnung erschienen seien, bevor man im Wege der Landes-Gesetzgebung eine Reform anbahnen könne.

Abg. Weber: Man habe sich heute von allen Seiten darüber ausgesprochen, daß an unserer Pfandschreiberei etwas faul sei, und auch die Kommission sei hierüber nicht zweifelhaft gewesen. Aber man habe keine bestimmten Vorschläge gemacht, wie man den vorhandenen Uebelständen steuern könne, und dies deute darauf hin, daß die zu lösende Frage eine sehr schwierige sei. Jedenfalls müsse man, wenn man reformiren wolle, gründlich reformiren, und dürfe sich nicht damit begnügen, einen einzelnen Stein aus dem bisherigen Bau weggenommen zu haben. Es gebe außer der Pfandschreiberei noch andere Theile unserer Pfand-Gesetzgebung, z. B. die richterlichen Pfandrechte, die stillschweigenden gesetzlichen Pfandrechte u., die einer Aenderung dringend bedürftig seien.

Unter bisheriges Pfandschreiberei-Wesen sei übrigens nicht so schlimm, als man es heute dargestellt habe; es habe auch gute Seiten, und dazu gehöre vor Allem, daß unser Realcredit sich in einem sehr günstigen Zustand befände.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Abg. v. Feder und Gen. angenommen.

Bevor zum weiteren Gegenstande der Tagesordnung vorgegangen wird, theilt Präsident Kirsner mit, daß so eben ein Telegramm vom Abg. Warbe eingelaufen sei, worin derselbe um einen Urlaub von drei Tagen nachsucht. Derselbe wird ohne Widerspruch genehmigt.

Es folgt nun die zweite Beratung der Gesetzentwürfe, die Auflösung der Gemeinde Fernach und die Rechtsverhältnisse der Lehrer an erweiterten Volksschulen, bezw. an höheren Töchterschulen betr. Beide Entwürfe geben keinen Anlaß zu weiteren Bemerkungen und werden einstimmig angenommen.

Marktpreise der Woche vom 28. Januar bis 4. Februar 1872. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Marktpreise	1 Zentner = 50 Kilogr. = 100 Pfund										1 Pfund = 50 Decagramm (Reinloth) = 500 Gramm										Eier		Rüböl		Rohröhlen		Saaröhlen									
	Weizen		Korn		Roggen		Gerste		Hafer		Kartoffeln		Stroh		Heu		Schmalz		Schmalz		Schmalz		Schmalz		Schmalz											
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.				
Konstanz	7.27	4.48	4.44	3.54	2.53	1.30	1.36	1.48	8 1/2	7	7	6	21	19	20	19	21	34	27	40	16	26	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17			
Ueberlingen	7.30	4.13	4.13	3.54	2.53	1.30	1.36	1.48	8 1/2	7	7	6	21	19	20	19	21	34	27	40	16	26	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17		
Ulm	7.30	4.13	4.13	3.54	2.53	1.30	1.36	1.48	8 1/2	7	7	6	21	19	20	19	21	34	27	40	16	26	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	
Stuttgart	7.30	4.13	4.13	3.54	2.53	1.30	1.36	1.48	8 1/2	7	7	6	21	19	20	19	21	34	27	40	16	26	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17
Mannheim	7.30	4.13	4.13	3.54	2.53	1.30	1.36	1.48	8 1/2	7	7	6	21	19	20	19	21	34	27	40	16	26	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17
Heidelberg	7.30	4.13	4.13	3.54	2.53	1.30	1.36	1.48	8 1/2	7	7	6	21	19	20	19	21	34	27	40	16	26	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17
Frankfurt	7.30	4.13	4.13	3.54	2.53	1.30	1.36	1.48	8 1/2	7	7	6	21	19	20	19	21	34	27	40	16	26	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17
Wien	7.30	4.13	4.13	3.54	2.53	1.30	1.36	1.48	8 1/2	7	7	6	21	19	20	19	21	34	27	40	16	26	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17
Berlin	7.30	4.13	4.13	3.54	2.53	1.30	1.36	1.48	8 1/2	7	7	6	21	19	20	19	21	34	27	40	16	26	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17

Berlin, 2. Febr. Roggen 4 fl. 51 fr. — Rüböl pr. Zentner Mannheim — fl. — fr. Mainz 26 fl. 38 fr., Frankfurt 27 fl. 15 fr., Berlin 24 fl. 47 fr.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

